

Die Kirchenpflege der reformierten Kirchgemeinde Illnau-Effretikon hat an der Kirchenpflegesitzung vom 22. September 2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Verfahren zur Erstellung und Genehmigung des Protokolls zu den Kirchgemeindeversammlungen wird in Ergänzung von § 6 Abs. 1 GG wie folgt geregelt:
 - 1.1. Das Protokoll wird durch den/die Aktuar/in an den Versammlungen geführt und danach innert 7 Tagen erstellt und unterzeichnet.
 - 1.2. Die an den jeweiligen Kirchgemeindeversammlungen gewählten Stimmzähler/innen und der/die Versammlungsleiter/in (Kirchenpflegepräsident/Kirchenpflegepräsidentin) prüfen das Protokoll danach längstens innert 14 Tagen auf seine Richtigkeit. Gleichzeitig ist das Protokoll durch diese Personen auch zu unterzeichnen. Danach gilt es als genehmigt.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon, Obermülistrasse 29, 8320 Fehraltorf, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in zweifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

22. September 2020, Reformierte Kirchenpflege Illnau-Effretikon

Illnau-Effretikon

Am 9. Oktober 2020 starb in Illnau-Effretikon:

Marie Leupi

geb. 19. August 1919, von Illnau-Effretikon und Roggliswil LU, verwitwet, wohnhaft gewesen in Effretikon, Märtplatz 19.

Die Abdankung findet am Mittwoch, 21. Oktober 2020, um 10.00 Uhr in der katholischen Kirche Effretikon statt.

Illnau-Effretikon

Am 5. Oktober 2020 starb in Illnau-Effretikon

Cécile Bättig

geb. 7. Mai 1937, von Hergiswil bei Wilisau LU, geschieden, wohnhaft gewesen in Effretikon, Märtplatz 19.

Sonntag, 18. Oktober in Effretikon 10.00 Uhr Gottesdienst

mit Pfr. David Scherler
Kolibri, Träff.ch
Fahrdienst: G. Lerchi: 052 343 42 62

Predigten und Vorträge finden Sie als Podcast auf unserer Homepage www.refilef.ch oder wählen Sie für die aktuelle Predigt: Tel. 052 551 04 05.



17./18. Oktober 2020
Samstag in St. Martin

18.00 Uhr Gottesdienst in italienischer Sprache

Sonntag in St. Martin
10.30 Uhr Pfarrgottesdienst
Gestaltung: M. Grabenweger, PAss.
Fahrd.: M. Uhlmann 052 343 17 18

Donnerstag, 9.15 Uhr: Wortgottesfeier
Donnerstag, 10.30 Uhr: Komm'feier im Raindli

Bitte beachten Sie, dass in den Gottesdiensten ab dem 25. Oktober Maskenpflicht gilt.

Sonntag, 18. Oktober, 9.45 Uhr
Reformierte Kirche Kyburg
Gottesdienst mit Taufe von Martina Hildebrand. Pfr. Corsin Baumann.
Kollekte: Amnesty International

BAUPROJEKTE

GESUCHSTELLER
MeinHaus GmbH, Sulackerstrasse 4, 8501 Frauenfeld

PROJEKTVERFASSER
Bischoff + Partner Architekten AG, Sulackerstrasse 4, 8501 Frauenfeld

BAUVORHABEN
Rückbau Wohnhaus Assek.-Nr. 2170 sowie Neubau drei Reihen-Einfamilienhäuser, Würklenstrasse 15, Effretikon, Grundstück Kat.-Nr. IE438 (Wohnzone 1.3)

GESUCHSTELLER
Kuhn Werner, Hofstrasse 2, 8307 Effretikon

PROJEKTVERFASSER
Iardi gmür klossner architekten ag, Im Ifang 16, 8307 Effretikon

BAUVORHABEN
Neubau Parkplatz neben Wohnhaus Assek.-Nr. 1267, Hofstrasse 4, Bietenholz, Grundstück Kat.-Nr. IE4092 (Landwirtschaftszone)

Die Pläne liegen in der Abteilung Hochbau, Stadthaus, Effretikon, zur Einsicht auf. Für die Zustellung von Baurechtsentscheiden wird eine Gebühr von Fr. 40.00 erhoben.

Dauer der Planaufgabe: 20 Tage vom Datum der Ausschreibung an.

Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheides sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baubehörde Illnau-Effretikon, Märtplatz 29, 8307 Effretikon, schriftlich zu stellen. Per E-Mail können diese nicht akzeptiert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314 - 316 PBG).

15. Oktober 2020
Baubehörde Illnau-Effretikon

So, 18. Oktober, 10:00 Uhr Gottesdienst
Am Standort Tägerwilen

DENKMALSCHUTZ

UNTERSCHUTZSTELLUNG WOHNHAUS MIT SCHEUNE
ESCHIKERSTRASSE 3, EFFRETIKON, ASSEK.-NR. 2188
(INV), GRUNDSTÜCK KAT.-NR. IE3269 (KERNZONE I)

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 1. Oktober 2020, gestützt auf § 203 Abs. 1 lit. c des Planungs- und Baugesetzes, die Unterschutzstellung der Liegenschaft Assek.-Nr. 2188 auf Kat.-Nr. IE3269, Eschikerstrasse 3, Effretikon, festgesetzt (INV).

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Die Akten liegen vom 16. Oktober bis 14. November 2020 bei der Stadt Illnau-Effretikon, Abteilung Hochbau, 3. OG, Märtplatz 29, 8307 Effretikon, zur Einsichtnahme auf.

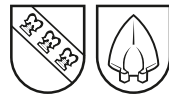
15. Oktober 2020
Abteilung Hochbau

**In jeder Zürcherin
steckt eine Spenderin.**
Spenden auch Sie.



«Wir möchten etwas von unserem Glück weitergeben.»
Mia Magnusson Weber, Spenderin, mit Tochter Kajsa, Forch
Für bedürftige Menschen in Ihrer Region. Konto 80-2495-0, www.srk-zuerich.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Zürich 



BESCHLÜSSE DES GROSSEN GEMEINDERATES

18. SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020

AMTSDAUER 2018-2022

3. AMTSJAHR 2020/2021

A. WAHLGESCHÄFTE

1. ERSATZWAHL ZWEIER MITGLIEDER FÜR DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK FÜR DEN REST DER AMTSDAUER 2018-2022

Gewählt wurden:

Gemeinderat Yves Cornioley, SVP

Gemeinderätin Ursula Wettstein, FDP

B. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 2019/035
Postulat Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Anpassung Strategiepapier «Energiezukunft Illnau-Effretikon 2008 bis 2050» – Bericht und Antrag des Stadtrates zur Erledigung / Beantwortung
BESCHLUSS:
Kenntnisnahme gemäss Antrag und Berichterstattung des Stadtrates. Abschreibung des Postulates. Geschäft erledigt.
2. Geschäft-Nr. 2019/039
Postulat Regula Hess, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Bikepark in der Stadt Illnau-Effretikon – Bericht und Antrag des Stadtrates zur Erledigung / Beantwortung
BESCHLUSS:
Kenntnisnahme gemäss Antrag und Berichterstattung des Stadtrates. Abschreibung des Postulates. Geschäft erledigt.
3. Geschäft-Nr. 2019/049
Postulat Kilian Meier, CVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Gastronomie- und Mehrzweckbereich in der Sporthalle Eselriet – Bericht und Antrag des Stadtrates zur Erledigung / Beantwortung
BESCHLUSS:
Kenntnisnahme gemäss Antrag und Berichterstattung des Stadtrates. Nicht-Abschreibung (und damit Aufrechterhaltung) des Postulates. Nächste Berichterstattungsfrist: 1. Oktober 2021
4. Geschäft-Nr. 2020/079
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Objektkredit für den Ersatz der Beleuchtung und Umrüstung auf LED-Technologie im Stadthaus Effretikon
BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.
5. Geschäft-Nr. 2020/082
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung der Strasseninstandsetzung im Chrummenacher, Illnau (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2018/016)
BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.

6. Geschäft-Nr. 2020/086
Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung Objektkredit für das revidierte Projekt Neubau Meteorwasserkanal Rütlistrasse bis Ruine Moosburg, Effretikon
BESCHLUSS:
Bewilligung gemäss Antrag.
7. Geschäft-Nr. 2020/087
Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Rahmenkredites für den Bau von Quartier-Unterflurcontainern für Kehricht
BESCHLUSS:
Bewilligung gemäss Antrag.
8. Geschäft-Nr. 2020/089
Postulat René Truninger, SVP, betreffend Diskriminierung von Motorradfahrern in Effretikon – Begründung
BESCHLUSS:
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates. Bearbeitungsfrist: 1. Oktober 2021

C. WEITERE BEHANDELTE GESCHÄFTE

1. Geschäft-Nr. 2020/077
Interpellation David Zimmermann, EVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Konzept Quartierstrom für Illnau-Effretikon – Beantwortung
Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor; der Urheber hielt die ihm zustehende Schlussserklärung. Geschäft erledigt.
2. Geschäft-Nr. 2020/081
Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend Erkenntnisse der Schule während, nach und vor der nächsten Pandemie – Beantwortung
Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor; der Urheber hielt die ihm zustehende Schlussserklärung. Geschäft erledigt.
3. Geschäft-Nr. 2020/088
Interpellation Andreas Furrer, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend günstigen Wohnraum – Begründung
Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich antworten. Bearbeitungsfrist: 1. Januar 2021
4. Geschäft-Nr. 2020/092
Interpellation Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Strassen mit Asphalt aus rezykliertem Plastik oder Gummi – Begründung
Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich antworten. Bearbeitungsfrist: 1. Januar 2021

Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon oder online unter www.ilef.ch/stadtverwaltung/politik/grosser-gemeinderat/geschaeefte/ einsehbar. Die Beschlüsse gemäss Ziffern B.4, B.6 und B.7 unterstehen dem fakultativen Referendum. Gegen die Beschlüsse unter Ziffern B.1, B.2, B.3, B.5 und B.8 ist das Referendum ausgeschlossen.

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziff. B.4, B.6 und B.7 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (Fakultatives Referendum).

Gegen die gefassten Beschlüsse kann

- gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die angefochtenen Beschlüsse und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

15. Oktober 2020

Büro des Grossen Gemeinderates

Daniel Huber, Ratspräsident

Marco Steiner, Ratssekretär



Klimaschutz
heisst auch
Alpenschutz
#PROTECTOURALPS



protectouralps.ch